



ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ABFALLWIRTSCHAFT Ablagerungen im Freiland!



Das Land
Steiermark

VORBEMERKUNGEN!



- **Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010:**
Freiland: Alle nicht als Bauland oder Verkehrsflächen festgelegten Grundflächen gehören zum Freiland!
Sofern im Freiland keine baulichen Nutzungen außerhalb der Land- und/oder Forstwirtschaft zulässig sind (Ausnahmen), dienen die Flächen des Freilandes der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung oder stellen Ödland dar.
- **D.h. die Ablagerung von Abfällen im Freiland ist unzulässig!**



Das Land
Steiermark

FREILANDFLÄCHEN!



Landesstatistik.steiermark.at

Bodenfläche nach Nutzung - Anteile in Prozent (2012)

Bezirk	Fläche in ha	Baufläche	Landw. Nutzung	Gärten	Wein-gärten	Alpen (Almen)	Wald	Gewässer	sonst. Flächen	Dauersied-lungsraum 2013
Graz-Stadt	12.748,16	9,4	16,8	28,5	0,0	0,0	24,9	1,3	19,0	82,3
Deutschlandsberg	86.401,78	0,9	30,6	2,6	0,6	1,8	58,9	1,1	3,6	40,7
Graz-Umgebung	110.292,57	1,2	31,8	4,8	0,0	0,5	56,2	0,9	4,5	46,7
Leibnitz	68.269,14	1,3	45,8	4,1	3,6	0,0	37,7	2,0	5,5	65,0
Leoben	109.915,77	0,5	10,5	1,4	0,0	6,2	72,1	0,7	8,7	16,5
Liezen	326.826,05	0,2	10,8	0,7	0,0	13,6	54,9	1,1	18,7	13,1
Murau	138.411,50	0,2	17,9	0,6	0,0	15,7	59,4	0,6	5,6	20,5
Voitsberg	67.921,91	0,7	26,8	2,5	0,1	2,4	63,0	0,7	3,7	35,4
Weiz	107.069,80	0,8	34,4	5,8	0,2	2,2	51,5	0,6	4,5	48,5
Murtal	167.578,25	0,4	18,1	1,1	0,0	7,8	63,6	0,7	8,3	22,4
Bruck-Mürzzuschlag	215.480,39	0,4	10,7	1,3	0,0	3,6	76,5	0,6	6,8	14,8
Hartberg-Fürstenfeld	122.302,28	0,8	45,2	2,6	0,3	0,5	44,9	1,0	4,7	56,9
Südoststeiermark	106.886,38	1,1	53,9	3,9	1,0	0,0	24,2	1,3	4,6	68,7
Steiermark	1.640.103,97	0,7	23,6	2,3	0,3	6,1	57,5	0,9	8,5	31,7

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

am 1.1.2012 wurden die beiden pol. Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum pol. Bezirk Murtal zusammengelegt

- **Ca. 70-80% der Fläche der Steiermark ist Freiland!**
- **Dieses ist von Abfallablagerungen freizuhalten!**



Das Land
Steiermark

ABER?!



as Land
Steiermark

DAHER: UNSER AUFTRAG?!



1. Wir müssen feststellen, dass es sich um Abfälle handelt!
2. Wir müssen feststellen, dass es sich bei der vorgefundenen Lagerung um eine Ablagerung (d.h. eine unzulässige Lagerung) handelt!

Nur dann kann die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde einschreiten!



Das Land
Steiermark

ABFALL? + ABLAGERUNG?



nd



Steiermark

UNTERLAGEN?!



- Zur **Feststellung** der Abfalleigenschaft und zur **Beurteilung**, ob es sich um eine unzulässige Lagerung (Ablagerung) handelt gibt es eine Vielzahl von **gesetzlichen** und **fachlichen Vorgaben**!
- Besonders möchte ich Sie auf unsere **Schulungsunterlage** „Der richtige Umgang mit Abfällen - Abfälle und deren negative Auswirkungen erkennen und beschreiben“ hinweisen!
- Download unter www.abfallwirtschaft.steiermark.at > trennen | sammeln | recyceln > Publikationen



Das Land
Steiermark

UNTERLAGEN?!



Der richtige
Umgang mit Abfällen



Schulungsunterlage:
„Abfälle und deren
negative Auswirkungen
erkennen und
beschreiben“

März 2010

Downloadmöglichkeit dieser Schulungsunterlage unter:
www.abfallwirtschaft.steiermark.at > Publikationen
sowie unter:
www.ubz-stmk.at > Unsere Angebote > Downloads > Abfall

Fachabteilung 19D
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Das Land
Steiermark

INHALTE:

- Die wichtigsten Abfälle!
- Probleme mit Abfällen!
- Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit!
- Befund und Gutachten zur
Feststellung der Abfalleigen-
schaft!



Das Land
Steiermark

DIE WICHTIGSTEN ABFÄLLE!



Die wichtigsten Abfälle

Gefährliche Abfälle



Inhaltsstoffe
dass sie beson
delt (gesamm
tiert) und
werden müs
Ber Sammlu
handlung ka
Mensch und
die Umwelt
(z.B. durch
fährdung, E
und Brandge
Luftverschmu



Nicht gefährliche Abfälle

„Nicht gefährlich“
unmittelbar
die Umwelt
gefährlichen
gefährlichen
Dazu zählen
täglich konfr



Land
mark

PROBLEME MIT ABFÄLLEN!



Fallbeispiel

„Bioabfälle am Bach“

Strauchschnitt, Gras, faules Obst und Gemüse aus der Heimgartenanlage werden an einer Uferböschung des nahen Baches entsorgt. Das verfaulende Material verursacht einerseits Geruchsbelästigung, andererseits gelangen die fauligen Abwässer in das Bachwasser und belasten dort das Ökosystem. Außerdem wurden schon Ratten gesichtet!



Fallbeispiel

„Brauchtumsfeuer“

Materialien pflanzlich (insbesondere Laub, Rebholz, Schilf, Grasschnitt) dürfen in Zustand im Rahmen Tumsveranstaltungen llich am Karsamstag s Juni (Sonnwendfeier werden. Es dürfen ab Abfälle wie z.B. Alth Möbel, Paletten, Ve usw.), Kunststoffe, u.dgl. mitverbrannt w



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit!



Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit sollte immer dokumentiert werden, schriftlich und wenn möglich mit Skizzen und Fotos. Ziel ist es, jenen Personen, die eine Vor-Ort-Situation nicht persönlich erleben können, diese so genau wie möglich darzustellen. Die Situation sollte so erfasst werden, dass alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit einer Gesundheitsgefährdung von Menschen, unzumutbaren Belästigungen, einer Beeinträchtigung der natürlichen Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen, der Nutzung von Wasser oder Boden, der Öffentlichen Sicherheit und des Landschaftsbildes sowie einer Verunreinigung der Umwelt beantwortet werden können.

DOKUMENTATION (FOTOS):

- *Gesundheitsgefährdung?*
- *Belästigungen?*
- *Beeinträchtigungen (Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden)?*
- *Öffentliche Sicherheit?*
- *Landschaftsbild?*
- **Kann die Umwelt verunreinigt werden?**



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit!



Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit

Die Situation „erfassen“

Trifft man irgendwo auf Sachen (Gegenstände oder Materialien), von denen man annimmt, dass sie Abfall sein könnten, dann sind zunächst einige wesentliche Beobachtungen zu machen.

- Zunächst ist zu klären, ob diese Sachen (Gegenstände oder Materialien) beweglich sind oder nicht, denn nur bewegliche Sachen (von der Getränkedose bis zum Schrott-LKW) können Abfall sein (z.B. ist eine baufällige Scheune nicht

- *Welche Gegenstände oder Materialien?*
- *Fundort und Umgebung?*
 - *Wald, Wiese, Feld, Gewässer(nähe)?*
 - *Boden (Asphalt, Schotter, Erde)?*
 - *Bewuchs?*
 - *Absperrungen, Zäune?*
 - *Beschilderungen?*
 - *Angrenzende Gebäude?*
 - *...*



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit!



Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit

Die Situation „beschreiben“

Nach diesen ersten Beobachtungen geht man daran, die Situation schriftlich festzuhalten. Hier ist Genauigkeit gefragt, nur der eindeutig festgestellte Sachverhalt darf niederschrieben werden, keine Vermutungen. Wenn

einer
genen
dann



- *Genauigkeit! Was habe ich gesehen!*
 - Sachverhalt (Angaben über die Art und Mengen der vorgefundenen Gegenstände/Sachen)!
 - Größe, Gesamtvolumen, Ausmaße der Ablagerungsflächen!
 - Alter des Abfalls bzw. Dauer der Ablagerung!
 - Stichworte genügen!
 - ...
- *Schutzkleidung insbesondere Handschuhe tragen!*



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit!



Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit

Die Situation „kommentieren“

Nach der so umfassend wie möglich durchgeführten Beschreibung der Situation sollte diese mit einem persönlichen Kommentar zusammengefasst werden. Dieser Kommentar umfasst die Schlussfolgerungen, die aufgrund der Beobachtungen zu treffen sind.

- *Beantwortung folgender Fragen!*
 - Ist eine **Gefährdung der menschlichen Gesundheit** gegeben? (z.B. bei Giftstoffen bzw. Schädlingsbekämpfungsmitteln)
 - Gibt es eine **unzumutbare Belästigung**? (wenn z.B. Pressrückstände vor sich hinstinken)
 - Besteht eine **Gefährdung der natürlichen Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen**? (z.B. Verletzungsgefahr für Wildtiere durch Scherben oder Metallteile bzw. durch die Aufnahme von schädlichen Substanzen mit der Nahrung, z.B. Plastikteile)



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit!



Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit

Die Situation „kommentieren“

Nach der so umfassend wie möglich durchgeführten Beschreibung der Situation sollte diese mit einem persönlichen Kommentar zusammengefasst werden. Dieser Kommentar umfasst die Schlussfolgerungen, die aufgrund der Beobachtungen zu treffen sind.

■ Beantwortung folgender Fragen!

- Wird eine **Nutzung von Wasser oder Boden beeinträchtigt?** (z.B. bei austretendem Öl aus einem Autowrack)
- Besteht **Brand- und Explosionsgefahr?** (z.B. durch Brandstiftung oder Selbstentzündung von Treibstoffgemischen)
- Entsteht **übermäßige Lärm- bzw. Geräuschenwicklung?** (z.B. bei klappernden Blechen)
- Entsteht **vermehrtes Auftreten von Krankheitserregern?** (z.B. bei unsachgemäßer Entsorgung von Tierkadavern oder Schlachtabfällen)



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit!



Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit

Die Situation „kommentieren“

Nach der so umfassend wie möglich durchgeführten Beschreibung der Situation sollte diese mit einem persönlichen Kommentar zusammengefasst werden. Dieser Kommentar umfasst die Schlussfolgerungen, die aufgrund der Beobachtungen zu treffen sind.

- *Beantwortung folgender Fragen!*
 - *Wird die **öffentlichen Ordnung und Sicherheit** gestört? (bei freiem Zugang z.B. für spielende Kinder oder beim Abstellen von Autowracks auf öffentlichen Straßen und Plätzen)*
 - *Kommt es zu einer **Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes**? (wenn z.B. eine Ablagerung einsehbar ist oder Abfälle durch Wind verweht werden)*



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



Fallbeispiel

„Autowrack auf einem Fahrweg“



Situation erfassen: Ein Autowrack (PKW) ist nahe einem aufgelassenen Steinbruch auf einem ebenen Schotterfahrweg (Sackstraße) abgestellt. In der Nähe sind keine Gewässer. In weiterer Umgebung gibt es keine Siedlung (auch keine Einfamilienhäuser). Jedoch ist der Abstellplatz frei zugänglich, es gibt keine Abspermaßnahmen (am Beginn der Sackstraße war früher ein Schranken, der jetzt aber abmontiert neben der Straße liegt). Es gibt keine Warn- oder Betretungsverbotsschilder. Das Wrack ist von der rund 350 m entfernten Gemeindestraße nicht einsehbar.

Situation beschreiben: Der PKW weist starke Beschädigungen auf, die Motorhaube ist abgeschraubt und im hinteren Teil des Autowracks abgelegt. Die Heckscheibe fehlt, die Windschutzscheibe ist zersplittert, das behördliche Kennzeichen entfernt. Alle Räder sind abmontiert.

as Land
Steiermark



Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



Fallbeispiel

„Bauschutt am Waldrand“



Situation erfassen: An einem Waldrand neben einem Forstweg wird eine Ablagerung von Bauschutt vorgefunden. Es handelt sich dabei um Abbruchmaterialien wie große Betonbrocken, Asphaltreste, Ziegel, Metallrohre sowie Stahlträger und Reste von Baustoffen. Die Ablagerung befindet sich in der Nähe eines kleinen Tümpels und liegt zum Teil in einem wasserführenden Graben. Sie ist frei zugänglich, in etwa 300 m Entfernung befindet sich eine kleine Siedlung. Die Ablagerung ist von einem Zufahrtsweg zur Siedlung frei einsehbar.

Situation beschreiben: Die Ablagerung befindet sich direkt auf dem Erdboden und ist nicht gesichert (keine Abdeckung bzw. kein Zaun). Die vorgefundenen Materialien sind eindeutig keine neuen Baustoffe, sie sind typische Abbruchmaterialien, die grob sortiert abgelagert wurden. Aus den Betonbrocken stehen Baustahlteile heraus, die Ziegel sind großteils zerbrochen, die Rohre und andere Eisenteile verrostet und weisen scharfe Kanten auf. Kunststoffreste bzw. Holzteile werden keine festgestellt. Ob irgendwelche anderen, umweltgefährdenden Materialien im Bauschutt vergraben sind, kann nicht festgestellt werden.



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



CHECKLISTE ALTFahrZEUG Feststellung der Abfalleigenschaft

Erhebung am:	03. Mrz 09	Bearbeiter:
Ort der Erhebung:	Graz-Straßgang	

1 Grunddaten

1.1. Altfahrzeug:

Fahrzeugmarke/Typ:	Audi 80 quattro
Farbe:	gold metallic



Abb. 1: Altfahrzeug auf Parkplatz



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



CHECKLISTE ABFALLABLAGERUNG Feststellung der Abfalleigenschaft

Erhebung am:	3. April 2009	Erhebungsort:
Bearbeiter	Rev.Insp. Kurt Sommer	Dienststelle:
Grund (z.B. Meldung von ...)	telefonische Meldung von Herrn Ablagerung auf seinem G	



Anwesende Personen

Name:	Insp. Kurt Sommer / Landwirt Friedrich Winter
-------	---



Das Land
Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



Fallbeispiel mit Checkliste

„Abfallablagerung“



Sachverhaltsdarstellung: Ein Landwirt ruft bei der Polizei an, weil er auf der Fahrt zur Mäh- und Erntearbeit vor seinem Wald unmittelbar neben dem Fahrweg folgende Gegenstände vorfindet: einen Kühlschrank (A), zwei Tiefkühltruhen (B, C), ein Autorad (Reifen mit Felge) (D), ein 200 l Metallfass (E) vollgefüllt mit Verpackungen (F) und Abfällen sowie ein Sack mit Altkleidern (G). Bei Durchsicht des Metallfasses wird auch ein Sackerl mit Altbatterien (H, nicht sichtbar auf dem Foto) gefunden. Laut Aussage des Landwirts stammen diese Gegenstände nicht von ihm. Somit hat sich ein unbekannter Abfallbesitzer in den letzten Tagen seines Abfalls entledigt.

1. Grunddaten

1.1. Grundstücksdaten

PLZ:	Gemeinde:	Straße:	Katastralgemeinde:	Grundstück Nr.:
8191	Hohenleiten	Fuhrweg	KG Schrägleiten	473 / 1

Ort der Ablagerung (Lagebeschreibung):

Die besagten Gegenstände liegen auf einer Fläche von rund 15 m² in einer Wiese am Waldrand - etwa 5 m vom Fahrweg entfernt - auf dem Grundstück des Landwirtes Winter. Der Fahrweg führt von seinem Anwesen in nordwestlicher Richtung zu einem Waldstück mit dem Vulgonamen „Maierwald“. Die Ablagerung ist etwa 500 m vom Anwesen des Landwirtes Winter entfernt und von diesem nicht einsehbar.

1.2. Abfallbesitzer bzw. Verursacher der Ablagerung:

Name:	kann derzeit nicht festgestellt werden
Wohnort (PLZ, Gemeinde, Straße):	unbekannt

1.3. Grundstückseigentümer (wenn erforderlich):

Name:	Friedrich Winter, Landwirt
Wohnort (PLZ, Gemeinde, Straße):	8191 Hohenleiten, Schrägleiten 17

bitte vollständig ausfüllen



Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



Fallbeispiel mit Checkliste

„Abfallablagerung“



Sachverhaltsdarstellung: Ein Landwirt ruft bei der Polizei an, weil er auf der Fahrt zur Mäh- und Erntearbeit vor seinem Wald unmittelbar neben dem Fahrweg folgende Gegenstände vorfindet: einen Kühlschrank (A), zwei Tiefkühltruhen (B, C), ein Autorad (Reifen mit Felge) (D), ein 200 l Metallfass (E) vollgefüllt mit Verpackungen (F) und Abfällen sowie ein Sack mit Altkleidern (G). Bei Durchsicht des Metallfasses wird auch ein Sackerl mit Altbatterien (H, nicht sichtbar auf dem Foto) gefunden. Laut Aussage des Landwirts stammen diese Gegenstände nicht von ihm. Somit hat sich ein unbekannter Abfallbesitzer in den letzten Tagen seines Abfalls entledigt.

2. Welche Gegenstände werden vorgefunden?

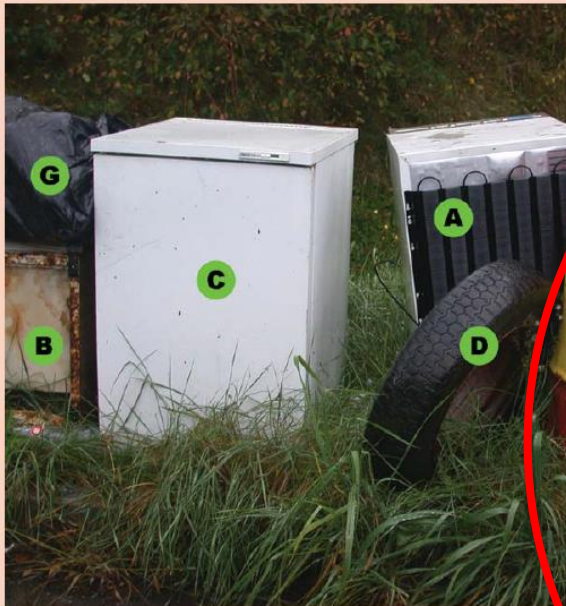
Abfallart:		geschätzte Menge (Gewicht, Anzahl, Ausmaß)
Gefährliche Abfälle:		
Altlacke und Altfarben	☐ ja	
Batterien / Starterbatterien	☒ ja	etwa 1 kg Batterien (Rundzellen) und Akkus in einem Plastikack = Abfall H
Dünge-, Pflanzenschutz- bzw. Schädlingsbekämpfungsmittel	☐ ja	
Mineralöle	☐ ja	
Elektro-Altgeräte	☒ ja	2 Tiefkühltruhen = Abfall B+C, 1 Kühlschrank = Abfall A
Sonstige	☐ ja	
Nicht gefährliche Abfälle:		
Altholz	☐ ja	
Altmetall	☒ ja	200 l Metallfass = Abfall E
Altreifen	☒ ja	1 Reifen mit Felge = Abfall D
Alttextilien	☒ ja	1 Müllsack mit Altkleidern = Abfall G

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



Fallbeispiel mit Checkliste

„Abfallablagerung“



Sachverhaltsdarstellung: Ein Landwirt ruft bei der Pol-
fahrt zur Mäh- und Erntearbeit vor seinem Wald un-
Fahrweg folgende Gegenstände vorfindet: einen Kühl-
kühltruhen (B, C), ein Autorad (Reifen mit Felge) (D), e-
vollgefüllt mit Verpackungen(F) und Abfällen sowie ei-
(G). Bei Durchsicht des Metallfasses wird auch ein Sack
nicht sichtbar auf dem Foto) gefunden. Laut Aussage d-
diese Gegenstände nicht von ihm. Somit hat sich ein
sitzer in den letzten Tagen seines Abfalls entledigt.

4. Einzelbeschreibung der Abfälle

Die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall ist im öffentlichen Interesse („objektiver Abfallbegriff“) wenn andernfalls

1. die Gesundheit von Menschen gefährdet oder unzumutbare Belästigungen bewirkt werden können	
Abfall A, B, C: Bei diesen EAG wird bei Freisetzung der im Kältekreislauf enthaltenen, die Ozonschicht gefährdenden oder klimarelevanten Stoffe (FCKW, KW, HFKW), die Umwelt gefährdet. Elektro-Altgeräte sind versperrt zu lagern, ansonsten besteht Verletzungsgefahr für spielende Kinder. Abfall D, E, F, G: hier geht keine Gesundheitsgefährdung aus, durch die Lagerung ist jedoch Verletzungsgefahr für minderjährige Personen gegeben. Abfall H: Batterien enthalten gesundheitsgefährdende Stoffe	X ja
2. Gefahren für die natürlichen Lebensbedingungen von Tieren oder Pflanzen oder für den Boden verursacht werden können	X ja
Für die Abfälle A, B, C zutreffend, kann für die übrigen Abfälle nicht beurteilt werden.	
3. die nachhaltige Nutzung von Wasser oder Boden beeinträchtigt werden kann	O ja
kann nicht beurteilt werden	
4. die Umwelt über das unvermeidliche Ausmaß hinaus verunreinigt werden kann	X ja
Für die Abfälle A, B, C zutreffend, kann für die übrigen Abfälle nicht beurteilt werden.	
5. Brand- oder Explosionsgefahren herbeigeführt werden können	O ja
kann nicht beurteilt werden	

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



Fallbeispiel mit Checkliste

„Abfallat



Sachverh
Fahrt zu
Fahrweg
Kühltruhe
vollgefüll
(G). Bei D
nicht sich
diese Gegenstände nicht von ihm. Somit hat sich ein unbekannter Abfallbesitzer in den letzten Tagen seines Abfalls entledigt.

5. Beurteilung des Zustandes der Gegenstände (Ausschlusskriterien)

Neuheit / bestimmungsgemäße Verwendung?

Aufgrund des augenscheinlichen Zustands der Gegenstände (Rost und Beschädigungen an den Kühlgeräten, Rost auf der Felge sowie am Metallfass, der Reifen ist abgefahren) ist zu erkennen, dass es sich nicht um neue Geräte bzw. Produkte handelt.

Aufgrund der Art der Lagerung (ungeordnet, nicht witterungsgeschützt) und des allgemeinen Zustands (Beschädigungen, Rostflecken) sind die EAG (Abfälle A, B, C) nicht mehr in bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abfall D: Für den Altreifen mit Felge ist aufgrund der geringen Profiltiefe und der Art der Lagerung zu erkennen, dass es sich um keine bestimmungsgemäße Verwendung handelt.
Abfall E: Das 200l-Metallfass ist mit anderen, zweckentfremdenden Abfällen gefüllt und daher nicht mehr in der bestimmungsgemäßen Verwendung als Lagerbehälter für Flüssigkeiten.

Abfall F Verpackungen: Es handelt sich um restentleerte Verpackungen.

Abfall G Altkleider: Der Zustand der Alttextilien und der Verschmutzungsgrad lassen auf keine bestimmungsgemäße Verwendung schließen.

Abfall H Altbatterien: Die Neuheit kann nicht beurteilt werden, eine bestimmungsgemäße Verwendung ist ausgeschlossen.

o
ja

Land



Steiermark

Die Vor-Ort-Ermittlungsarbeit! FALLBEISPIELE/CHECKLISTEN!



Fallbeispiel mit Checkliste

„Abfallablagerung“



Sachverhaltsdarstellung:
Fahrt zur Mäh- und
Fahrweg folgende
Kühltruhen (B, C), ein Autorad (Reifen mit Felge) (D), ein 200 l Metallfass (E)

vollgefüllt mit Verpackungen (F) und Abfällen sowie ein Sack mit Altkleidern (G). Bei Durchsicht des Metallfasses wird auch ein Sackerl mit Altbatterien (H, nicht sichtbar auf dem Foto) gefunden. Laut Aussage des Landwirts stammen diese Gegenstände nicht von ihm. Somit hat sich ein unbekannter Abfallbesitzer in den letzten Tagen seines Abfalls entledigt.

6. Einstufung in gefährlichen Abfall und nicht gefährlichen Abfall

Welche gefährlichen Teile oder Stoffe sind in der Ablagerung enthalten?

Folgende Gegenstände enthalten gefährliche Stoffe:

Die Abfälle A, B, C enthalten ozonschichtgefährdende oder klimarelevante Stoffe (FCKW, KW, HFKW), Kondensatoren und Quecksilberschalter.

Abfälle H Batterien: enthalten Schwermetalle wie z. B. Cadmium, Quecksilber, Lithium, Nickel

7. Eignung der Lagerfläche

Ist die vorgefundene Lagerfläche geeignet (mit Begründung)?

Elektro-Altgeräte dürfen nur auf befestigtem, gegen die enthaltenen Substanzen beständigen Untergrund und witterungsgeschützt gelagert werden.

ja



Das Land
Steiermark

Download unter www.abfallwirtschaft.steiermark.at
trennen | sammeln | recyceln > Publikationen



Schulungsunterlage:
„Abfälle und deren
negative Auswirkungen
erkennen und
beschreiben“

März 2010

Downloadmöglichkeit dieser Schulungsunterlage unter:
www.abfallwirtschaft.steiermark.at > Publikationen
sowie unter:
www.ubz-stmk.at > Unsere Angebote > Downloads > Abfall

Fachabteilung 19D
Abfall- und Stoffflusswirtschaft



INHALTE:

- **Grundwissen!**
- **Fallbeispiele!**
- **Checklisten (Kopiervorlagen)**
- **Übungsbeispiele zum Selbststudium!**



Das Land
Steiermark



Autowrack



Eine Informationsbroschüre zur einheitlichen Vorgangsweise für die Entfernung von Altfahrzeugen



4. geänderte Auflage, Februar 2017
unter Berücksichtigung:
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (Novelle 2015)
Abfallnachweisverordnung 2012
Altfahrzeugeverordnung 2002 (Novelle 2014)
Abfallverzeichnisverordnung 2003 (Novelle 2008)

Downloadmöglichkeit unter
www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Neuaufgabe
2017



www.abfallwirtschaft.steiermark.at



Das Land
Steiermark

→ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

INHALTE:

- **Grundwissen (rechtlich/fachlich)!**
- **Fallbeispiele!**
- **Checklisten (Kopiervorlagen)**
- **Ansprechstellen!**

(Der QR-Code am Deckblatt führt direkt zum pdf download im AWIS)



Das Land
Steiermark

UNSERE GEMEINSAMEN ZIELE!



- Sie soweit zu **qualifizieren** und auch zu **motivieren** die **Bevölkerung auf den richtigen Umgang mit Abfällen hinzuweisen (Information und Prävention)!**
- Sie in die Lage zu versetzen **Missstände zu erkennen** und diese **so zu erheben**, dass ein **effizientes Einschreiten der Behörden möglich ist!**



Steiermark

DANKE FÜR IHRE ARBEIT!



Das Land
Steiermark